

Schadenmeldung zur Sachversicherung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

1.8.1 Falls der Fußboden vom Schaden betroffen wurde ...

a) Wie ist der Belag verlegt? ganzflächig verklebt lose an den Rändern verklebt

b) Auf welchem Untergrund liegt der Belag?

(z. B. Estrich, Beton, PVC etc.)

2. Schadenhergang und Ursache (Bitte ausführlich schildern; ggfs. gesondertes Blatt verwenden)

3. Zusätzliche Angaben bei Schäden durch Feuer/ Explosion/ Blitzschlag

3.1 Wodurch wurde das Feuer das ausgelöst?

3.1.1 Wo entstand das Feuer?

3.2 Von welcher Stelle/ Sache ist die Explosion ausgegangen?

3.2.1 Welche Spuren hat die Druckwelle hinterlassen?

3.3 Wo hat der Blitz eingeschlagen?

3.3.1 Sind ähnliche Schäden bei Nachbarn aufgetreten? nein ja,

4. Zusätzliche Angaben bei Schäden durch Einbruch/ Diebstahl/ Raub

4.1 Wie und wo sind die Täter eingedrungen?

4.1.1 Sind Einbruchspuren an Fenster und Türen sichtbar?

4.1.2 Wir waren Fenster und Türen gegen Einbruch gesichert?

4.1.3 Falls keine Einbruchspuren vorhanden sind...

4.1.4 Wie viele Schlüssel gibt es zu Ihrer Wohnung/ Haus/ Geschäft?

4.1.5 Wer war im besitz der Schlüssel?

4.1.6 Wie viele Schlüssel fehlen?

4.1.7 Falls die Täter mit einem Schlüssel eingedrungen sind...

Wie kamen sie in den Besitz der Schlüssel?

4.2 Wer wurde beraubt? VN oder

4.2.1 Wurde Gewalt dabei ausgeübt? nein ja, durch

Schadenmeldung zur Sachversicherung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

5. Zusätzliche Angaben bei Schäden durch Leitungswasser

5.1 Ist das Wasser in der von Ihnen bewohnten Wohnung ausgetreten? ja nein

Wenn nein, beim Wem? (Name/ Anschrift)

5.2 Woraus ist Wasser ausgetreten?

5.3 Wodurch entstand der Schaden? Rohrbruch Frost Verstopfung

Offenlassen von Hähnen oder Ventilen

5.4 Welche Reparaturen sind erforderlich? Installationsarbeiten Malerarbeiten Reinigung

Fußbodenbeläge Fliesenlegen

6. Zusätzliche Angaben bei Sturm und Hagel

6.1 Welche Wetterlage herrschte am Schadentag?

Orkan Starker Sturm Wind mit Sturmböen Hagel

6.2 Gibt es Schäden in Ihrer näheren Umgebung? nein ja,

6.3 Waren Türen und Fenster verschlossen? nein ja

7. Schadenaufstellung

Fertigen Sie bitte eine Aufstellung der entstandenen Schäden, der beschädigten, zerstörten oder entwendeten Gegenstände. Legen Sie bitte ggfs. Kostenvoranschläge und Fotos bei (ggfs. auf gesondertem Blatt weiterführen).

Pos.	Anzahl	Beschreibung der Sachen	Tag der Anschaffung	Anschaff. Preis	entwendet, zerstört, beschädigt	Schaden-Höhe

Bitte beachten Sie: Alle Schriftstücke (Briefe, Rechnungen, Schadenersatzklagen, Anträge auf Prozesskostenhilfe, Mahnbescheide usw.), die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, sind unverzüglich einzusenden. Gegen Mahnbescheide ist zur Wahrung der Frist sofort Widerspruch zu erheben.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/ wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die nachfolgende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.

Schadenmeldung zur Sachversicherung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kunden,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann die Versicherungs-Gesellschaft von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und der Gesellschaft die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns/ der Versicherungsgesellschaft alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Die Gesellschaft kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie zwar nicht Ihren Anspruch auf Leistung, aber die Gesellschaft kann im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens die Leistung entsprechend kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt die Gesellschaft jedoch in soweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten arglistig, wird die Gesellschaft in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Versicherungsnehmer)